

Veteranenausflug

## Duftende Versuchung

**Am 23. August machten sich die Veteranen auf zum Ausflug in den Botanischen Garten in Bern. Auf sie wartete ein interessanter und abwechslungsreicher Tag.**

Die 44 gut gelaunten Teilnehmenden trafen sich beim Eingang und waren startklar für die angekündigte Führung. Fachkundig begleiteten die Herren Küffer, Möhl und Fischer die Veteranen durch die weitläufige Anlage. Die zahlreichen Fragen zu den Pflanzen und Bäumen beantworteten

sie ausführlich und geduldig. Und weil alle so aufmerksam bei der Sache waren, hatte auch der Wettergott ein Einsehen und bescherte uns gnädiges Wetter, während wir auf der Terrasse des Café Fleuri einen köstlichen Imbiss genossen. Wie so oft bei einem gemütlichen Umtrunk machten viele Anekdoten aus vergangenen Zeiten die Runde. Angeregte Diskussionen über das aktuelle Geschehen trugen ihren Teil zu einem gelungenen Anlass bei.

**Kathrin Wenger,  
Vorstandsmitglied,  
bern@syna.ch**



*Duftende Blütenpracht erfreut die Veteranen.*

*Bild: Kathrin Wenger*

Region Bern

## Auf der St. Petersinsel

**An einem schönen windigen Samstagnachmittag im August versammelten sich die Teilnehmenden der Sektionsreise an der «Schifflänte» Twann zu einer dreistündigen Schifffahrt auf dem Bielersee mit Käpt'n Oli und seiner Mannschaft.**

Oli, mit richtigem Namen Olivier Perrot, und seine Frau Alexandra gründeten 2007 den Schiffsbetrieb Perrot MS Bielersee GmbH. Sein Motto: 1 Schiff + 1 Kapitän = 1000 Möglichkeiten. Das hat er auch voll und ganz umgesetzt. Spezialwünsche und Extras wurden unkompliziert und effizient erfüllt – und erst noch zu einem moderaten Preis.

Nach einer Fahrzeit von rund 15 Minuten legte das Schiff an der Petersinsel an, wo ein Aufenthalt von 45 Minuten geplant war. Einige Passagiere hatten es beim Aussteigen sehr eilig; um die Nase herum waren sie nämlich ein bisschen blass! In ver-

schiedenen Grüppchen erkundeten wir anschliessend die Insel. Sie liegt im Südwesten des Sees bei Erlach und ist ein Überbleibsel aus der letzten Gletscherschmelze. Das ehemalige Cluniazenser Kloster ist heute ein Restaurant. Insel und Kloster gehören der Burgergemeinde Bern.

### **Kraft tanken auf dem «Chüngeli-Hügel»**

Wer für die Rückreise noch etwas Kraft benötigte, bestieg den sogenannten «Chüngeli-Hügel». In früheren Zeiten als Kultstätte bekannt, gilt er heute noch als Kraftspender. Der Hügel hat seinen Namen von den dort angesiedelten Kaninchen, oder eben «Chüngle», erhalten. Die schnellen und scheuen Tiere sind aber selten zu sehen.

Schon bald ertönte das Schiffshorn und mahnte zum Einsteigen. In der Zwischenzeit hatte die Mannschaft ein zünftiges Apéro riche vorbereitet, dem dank Nachlassen des Windes herzlich zugesprochen wurde. Essend, trinkend und schwatzend schipperten die Teilnehmer über den Bielersee bis hin zum Heimathafen Twann.

Nach einem herzlichen Dankeschön an Käpt'n Oli und seine Mannschaft traten wir die individuelle Heimreise an.

**Elvira Wüthrich,  
bern@syna.ch**

## IMPRESSUM MITTELLAND

### **Redaktion/Koordination**

Erika Brühlhart-Riedo  
Eichenstrasse 4  
3184 Wünnewil  
Tel. 026 496 41 16  
erika.bruehlhart@bluewin.ch

### **Regionalredaktion**

**Bern:** Walter Wüthrich  
**Deutschfreiburg:** Sabine Michel  
**Luzern:** Katja Blust  
**Olten/Solothurn:** Zabedin Iseini

### **Ausgabe 10/14:**

Redaktionsschluss: 1. Dezember  
Erscheinungsdatum: 19. Dezember

Region Deutschfreiburg

# Gestärkt für den Wiedereinstieg

**Der Wiedereinstieg ins Berufsleben nach der Familienzeit ist für viele Mütter schwer. Kommt hinzu, dass ein langer Erwerbsunterbruch oftmals aufs Selbstbewusstsein drückt. Als Bittstellerinnen sollten sich Wiedereinsteigerinnen aber keinesfalls fühlen. Der Arbeitsmarkt braucht sie nämlich.**

In der Schweiz sind viele Mütter berufstätig. Fast 80 Prozent von ihnen haben Kinder unter 25 Jahren. Doch von den Müttern in Paarhaushalten mit Kindern unter sieben Jahren, das zeigen Zahlen des Bundesamtes für Statistik, hat sich ein Drittel aus dem Berufsleben zurückgezogen. Wie lange darf jemand dem Arbeitsmarkt fernbleiben, wenn er dort später wieder Fuss fassen will? Geht es um die Karriere, also darum, in Sachen Gehalt und Beförderung voranzukommen, schadet jede Auszeit – Männern und Frauen. Selbst jene, deren Ambitionen nicht so hoch sind, tun gut daran, mit dem Wiedereinstieg nicht allzu lange zu warten. Die Schweizer Stellenvermittler erachten ein Jahr Unterbruch als kein Problem, längere Auszeiten werden jedoch bereits kritisch betrachtet. Die Anforderungen im schnelllebigen Arbeitsmarkt sind gestiegen, und das nicht nur in Jobs mit hohem Qualifikationsprofil.

## Eigene Vermarktung ist sehr wichtig

Erschwerend kommt hinzu, dass ein langer Erwerbsunterbruch aufs Selbstbewusstsein drücken kann. Das haben verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt, jüngst auch eine Analyse von Travail.Suisse. 2013 untersuchte der Syna Dachverband unter anderem, mit welchen Schwierigkeiten Mütter beim Wiedereinstieg zu kämpfen haben. Fehlendes Selbstmarketing – nicht wissen, wie man sich verkaufen soll – steht ganz oben auf der Liste. Es gilt jedoch, Selbstzweifel auszuräumen und den Blick für die eigenen Stärken zu schärfen, denn viele Frauen sind sich

derer kaum mehr bewusst. Bei Bewerbungsgesprächen wirken kritische Fragen bezüglich der Auszeit einschüchternd und verunsichernd.

## Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel in der Schweiz wird sich in nächster Zeit noch vergrössern. Das Ja zur Masseneinwanderungsinitiative verschärft die Situation zusätzlich. Wiedereinsteigerinnen sind je nach Branche und Bildungsstand teilweise mit erheblichen Vorurteilen konfrontiert. Oft fällt der Fokus auf die Defizite, die eine Bewerberin mit sich bringt, und nicht auf ihr Potenzial.

Ende August hat der Ständerat das Postulat «Konzept zur Förderung von Wiedereinsteigerinnen» von CVP-Politiker Konrad Graber angenommen. Demzufolge muss der Bundesrat eine Strategie ausarbeiten, um den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben zu fördern. Des Weiteren muss in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden ein Förderkonzept für Wiedereinsteigerinnen entwickelt werden. Travail.Suisse begrüsst die Annahme des Postulats durch den Ständerat. Das Postulat schliesst an die letztjährige Studie «Expérience Re-Prof» von Travail.Suisse an. Den Absich-



Wiedereinsteigerinnen willkommen?

Bild: Fotolia

ten müssen jetzt Taten folgen: Es braucht flexible Arbeitszeitmodelle und Weiterbildungen für Betroffene. Travail.Suisse appelliert an die wichtige Rolle des Staates. Zwar stehen heute Mittel zur Verfügung, die den Wiedereinstieg erleichtern sollen, sie sind aber alles andere als leicht zugänglich.

**Sabine Michel,**  
Regionalredakteurin,  
etoile1@gmx.net

## Checkliste für Wiedereinsteigerinnen

- Kontakt mit der Arbeitswelt aufrechterhalten
- Sich ab und zu mit ehemaligen Kollegen treffen
- Fachzeitschriften lesen
- Branchenveranstaltungen & Weiterbildungen besuchen (siehe auch Bildungsinstitut für Arbeitnehmende ARC = finanzielle Unterstützung für Syna-Mitglieder)
- Vitamin B: bei Freunden und Bekannten in Umlauf bringen, dass man wieder in die Berufswelt einsteigen will
- Gelegenheit für eine Urlaubsvertretung oder ein Vorstellungsgespräch wahrnehmen
- Geleistete Freiwilligenarbeit unbedingt im Lebenslauf erwähnen (evtl. Zertifikat einfordern)
- Bewerbungsdossier erstellen und Einstellungsgespräch vorbereiten/durchspielen
- Sich bei einem Vorstellungsgespräch flexibel zeigen

Region Luzern

# Bedenkliche Entwicklungen in der IV

**Bundesgerichtliche Entscheide schliessen Schmerzpatienten von IV-Leistungen aus und hemmen die Vergabe von Wiedereingliederungsmassnahmen. IV-Stellen setzen sich über Einschätzungen von Fachmedizinerinnen hinweg. Das sind die Tendenzen in der IV, und sie sind äusserst bedenklich.**

Im Jahr 2004 hat das Bundesgericht entschieden, alle Schmerzkrankheiten ohne nachgewiesene körperliche Ursache seien überwindbar und stellten deshalb keinen IV-relevanten Gesundheitsschaden dar. Die Unüberwindbarkeit zu beweisen, ist theoretisch möglich, schlägt in der Praxis jedoch fast immer fehl. Die faktische Ausgrenzung der Schmerzpatienten stützt sich auf eine ganze Reihe von bundesgerichtlichen Urteilen und auf das seit dem 1. Januar 2012 revidierte IV-Gesetz. Diese rigorose – und wohl menschenrechtswidrige – Praxis wurde eingeführt, um die Verschuldung der IV abzubauen.

## Gutachten von finanziell abhängigen Ärzteteams

Viele Versicherte, die von der IV Leistungen beanspruchen, müssen sich begutachten lassen, um den Gesundheitsschaden zu beweisen. Oft werden sie gezwungen, sich bei einem Institut abklären zu lassen, welches finanziell von den Aufträgen der IV abhängig ist. Die Vermutung liegt deswegen nahe, dass diese die nötige Objektivität vermissen lassen. Die Institutionen sind entsprechend bekannt dafür, die Patienten lediglich nach einer kurzen Untersuchung gesundzuschreiben oder höchstens eine Arbeitsunfähigkeit zu attestieren, welche nicht zum Bezug von IV-Leistungen genügt.

In der medizinischen Fachwelt sind die Schmerzkrankheiten bekannt und anerkannt. In fachärztlichen Kreisen ist auch unbestritten, dass die Schmerzdiagnosen zu einer Arbeitsunfähigkeit führen können. Die IV-Stellen setzen sich mit der Hilfe des Bundesgerichts über diese Einschätzungen der Mediziner hinweg und ignorieren die betroffenen Schmerzpatienten und deren Ärzte.



Bei der Wiedereingliederung von IV-Bezüglern ist die IV viel zu zurückhaltend. Bild: Katja Blust

## Zurückhaltung bei Wiedereingliederungsmassnahmen

Die IV-Stelle Luzern schreibt auf ihrer Webseite: «Die berufliche Eingliederung ist das zentrale Ziel der IV-Stellen. Die Leistungen in diesem Bereich sind deshalb sehr umfangreich und reichen von Berufsberatung, Arbeitsvermittlung und Beiträgen für Arbeitgebende bis hin zu Kapitalhilfe zur Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit.» In letzter Zeit ist aber zu beobachten, dass die IV sogar bei der Zusprechung von Wiedereingliederungsmassnahmen zurückhaltend ist. Dieses Vorgehen wird durch bundesgerichtliche Entscheide unterstützt. Den aktuellen politischen und gesetzlichen Auftrag, möglichst viele gesundheitlich Beeinträchtigte wieder ins Erwerbsleben zu integrieren, nimmt die IV nicht wahr.

Schmerzpatienten lassen sich aber nicht «auslöschen» mit negativen IV-Verfügungen. Infolgedessen müssen die Sozialämter vermehrt die Existenzsicherung dieser Menschen übernehmen, was wiederum die Gemeinden belastet. Die Abschiebung in die Sozialhilfe bedeutet für diese Kranken einen Verlust ihrer Würde. Zusätzlich besteht die Gefahr, von der Gesellschaft als Simulant stigmatisiert zu werden.

Für ihre Mitglieder klärt Syna im Rahmen des Sozialversicherung-Rechtsschutzes kostenlos die Richtigkeit von IV-Verfügungen ab. Syna hilft den Mitgliedern auch, offene Ansprüche – sofern sie nicht als aussichtslos einzuschätzen sind – gerichtlich durchzusetzen.

leander.zemp@syna.ch,  
lic. iur. Rechtsanwalt

## Seniorenjass 2014

Wie bereits in den vergangenen Jahren, war auch der diesjährige Seniorenjass ein voller Erfolg. 36 Seniorinnen und Senioren waren der Einladung des Organisators Joseph Hemmi gefolgt und trafen sich am 17. September im Hotel Spatz in Luzern, um ihre Jasskünste zu messen. Neun Paarungen kämpften um den begehrten Titel. Nach vier Runden und 16 Spielen wurden die Gewinner ermittelt.

Auf dem ersten Rang lag Paul Amgwerd mit 3246 Punkten, gefolgt von Jean Moser auf Rang zwei mit 3228 Zählern. Mit 3213 Punkten belegte Kanis Egger den dritten Platz. Mit einem Dankeschön an Joseph Hemmi und einem «Auf Wiedersehen im nächsten Jahr!» verabschiedeten sich die zufriedenen Jassbegeisterten.

felderwilli@datazug.ch,  
Präsident Sektion Hochdorf

Region Olten/Solothurn

# Werbe-Blitzaktion

**Syna verstärken!**
**Wer bringt neue Mitglieder?**

 1 Neuaufnahme:  
 3 Neuaufnahmen:  
 5 Neuaufnahmen:

 plus Fr. 50.–,  
 plus Fr. 150.–,  
 plus Fr. 250.–,

 ergibt total Fr. 150.–  
 ergibt total Fr. 450.–  
 ergibt total Fr. 750.–

 Team Olten/Solothurn,  
 olten@syna.ch


Bis Ende Jahr erhöhen wir die Prämien für geworbene Neumitglieder.

Bild: Fotolia

## VERANSTALTUNGSKALENDER

### Region Bern

Weihnachtsmarkt Colmar

Samstag, 13. Dezember

Abfahrt Bhf Bümpliz Nord 9.30 Uhr,

Schützenmatte Bern 10.00 Uhr

Abfahrt Colmar 18.30 Uhr,

Ankunft Bern ca. 20.30 Uhr

 Kosten: 30.–/Pers. (Hin- und Rückfahrt,  
 1 Getränk, 1 kleine Überraschung)

Anmeldung bis 30. November bei Walter

Wüthrich: walter.wuethrich60@gmx.ch

 (Anz. Teilnehmende und Einsteigeort  
 angeben)

Chlausen-Apéro

Freitag, 5. Dezember, 15 bis 19 Uhr

 Als Abschluss des ersten Jahres in neuer  
 Teamformation öffnen wir unsere Türen  
 an der Neuengasse 39 in Bern.

 Kontakt: Tel. 031 311 45 40 oder  
 bern@syna.ch

### Info-Stamm

Donnerstag, 13. November, 17 bis 19 Uhr

Hotel/Restaurant Bahnhof (Säli), Langnau

Donnerstag, 20. November, 17 bis 19 Uhr

Restaurant 3 Tannen (Kegelbahn), Studen

 Infos zu GAV-Verhandlungen und  
 Gewerkschaftsarbeit, Austausch.

### Region Luzern

26. August 2015

Ausflug Marbachegg

16. September 2015

Senioren-Jass

### Sektion Grenchen

Stammtisch

Montag, 10. November

Rest. Metzgerhalle

Stammtisch

19. Januar 15

Rest. Metzgerhalle

Generalversammlung

31. Januar 2015

(Infos folgen noch)

### Region Olten/Solothurn

#### Sektion Olten-Zofingen

 Raclette-Abend: RIGUG EGL – Raclette  
 isch guet u git e gueti Lune

Freitag, 5. Dezember, ab 19 Uhr

Lokal Bären-Zunft, Mittelgäustrasse 14,
 Kleinwangen, 4612 Wangen bei Olten

Die Teilnehmerzahl ist auf 36 Personen

begrenzt – rasche Anmeldung empfohlen.

Anmeldung bei Syna Olten:

www.oltensolothurn.syna.ch

Anmeldeschluss: 28. November

**Serata «Raclette». Venerdì 5 dicembre**
**2014 a partire dalle ore 19.00 al locale**
**della Bären-Zunft, Mittelgäustrasse 14,**
**Wangen b.O.. Attenzione i posti sono**
**limitati. Iscrizione Syna Olten,**
**www.oltensolothurn.syna.ch**
**Termine d'iscrizione 28 novembre 2014**

 Wichtig: Es werden keine persönlichen  
 Einladungen mehr verschickt. Veranstal-  
 tungen und Informationen sind der  
 Webseite der Sektionen zu entnehmen.  
 Wir danken für das Verständnis.